



EINWOHNERGEMEINDE GÖSCHENEN

Stiftung Kraftwerk Göschenen

Stiftung «Kraftwerk Göschenen»
c/o Gemeindekanzlei Göschenen
Göscheneralpstrasse 2
6487 Göschenen

Göschenen, im August 2020

Stipendiengesuch 2020

Name:

Vorname:

Datum:

Eingabedatum (leerlassen):

Personalien

Ein Stipendium wird gewünscht für:

Name und Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:..... Heimort:.....

Beruf / Ausbildung

Berufs- und Ausbildungsziel:

Bildungsanstalt/Betrieb/Ort:

Beginn der Ausbildung:

Ende der Ausbildung:

Dauer der Ausbildung:.....

Gegenwärtige Tätigkeit:.....

Familie

Name / Vorname des Vaters:

Name / Vorname der Mutter:

Beruf des Vaters:

Beruf der Mutter:

Anzahl der Geschwister:.....

Davon erwerbsfähig:.....

An wen ist das Stipendium ausbezahlen:

Kosten der Ausbildung (pro Jahr)

Einnahmen

(Leer lassen)

| | | |
|---|-----|-----|
| Ferienverdienst (min. Fr. 3'000.--) | Fr. | Fr. |
| Lehrlingslohn (pro Jahr inkl. 13. Monatslohn) | Fr. | Fr. |
| Diverses | Fr. | Fr. |

Ausgaben

(Leer lassen)

| | | |
|--------------------------------------|-----|-----|
| Schulgeld / Studiengeld | Fr. | Fr. |
| Schulmaterial / Laborgebühren | Fr. | Fr. |
| Reisekosten | Fr. | Fr. |
| Auswärts wohnen und essen | Fr. | Fr. |
| Auswärts essen | Fr. | Fr. |
| Krankenkassenprämie | Fr. | Fr. |
| Kleider, Wäsche, Schuhe, Taschengeld | Fr. | Fr. |
| Verschiedenes | Fr. | Fr. |

Göschenen, den

Unterschrift des Gesuchstellers

.....

Unterschrift eines Elternteils

.....

Auszug aus dem Reglement der Stiftung Kraftwerk Göschenen

Art. 4 Gesuche

Gesuche um Zuwendungen aus dem Stiftungsvermögen sind auf Grund einer Ausschreibung (z.B. Anschlagkasten der Gemeinde Göschenen, kantonales Amtsblatt usw.) unter Benützung der hierfür bestimmten Formulare dem Stiftungsrat einzureichen.

Nach Ablauf der Eingabefrist eingegangene Gesuche werden nur ausnahmsweise und nur in dringenden Fällen berücksichtigt.

Art. 5 Bewerber

Zuwendungen können ausgerichtet werden an:

- a) Schweizerbürger, die in Göschenen Wohnsitz haben
- b) Ausländer, die in Göschenen Wohnsitz haben und im Besitze einer Niederlassungsbeihilfung sind, jedoch nur in Sonderfällen.

Art. 6 Bemessung und Auszahlung der Zuwendungen

Die Zuwendungen werden im Rahmen des jährlichen Budgets ausgerichtet. Für die Ausrichtung und Höhe von Zuwendungen sind namentlich massgebend:

- a) Einkommen und Vermögen der Eltern, deren Familienverhältnisse
- b) Alter und finanzielle Lage des Bewerbers
- c) Alter und finanzielle Lage allfälliger Unterstützungspflichtiger
- d) Die volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der geplanten Ausbildung
- e) Die Dauer und die Kosten der Ausbildung
- f) Die Beteiligung anderer Stipendien- bzw. Unterstützungsquellen

Art. 7 Entzug der Zuwendungen

Der Stiftungsrat kann Zuwendungen bei mangelndem Fleiss, schlechtem Betragen oder fehlender Eignung des Bewerbers ganz oder teilweise entziehen.

Zugesicherte Zuwendungen, die der Bewerber durch unwahre Angaben erwirkte, fallen dahin. Bereits ausbezahlte Beiträge sind der Stiftung zurückzuzahlen. In schweren Fällen bleibt die strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.